

Geschäftsordnung des Bruchköbeler BürgerBund

Präambel

Der Bruchköbeler BürgerBund ist eine unabhängige freie Wählervereinigung in Bruchköbel mit eigener Satzung.

Die Satzung des Bruchköbeler BürgerBund gilt für seine Schaffensregelungen in Bruchköbel. Die eigene Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit mit absolutem Mehrheitsbeschluss geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Parteiorgane ist nicht vorgesehen.

1. Der Bruchköbeler BürgerBund kann durch Beschluss seiner eigenen Geschäftsordnung die Zusammensetzung des jeweiligen Vorstandes verändern. Der Vorstand kann von dem Gesamtvorstand durch Kooptierung sowohl vergrößert als auch durch Beschluss verkleinert werden, wobei er mindestens aus dem/der Vorsitzenden, mindestens einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schriftführe/rin und dem/der Kassenwart/in zu bestehen hat. Das/die kooptierte/n Vorstandsmitglied/er, der/die Beisitzer/in hat dann im Bruchköbeler BürgerBund volles Stimmrecht.

Diese Option soll mit der vorliegenden Geschäftsordnung ermöglicht werden. Ein Beschluss kann durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

In § 5 der Satzung des Bruchköbeler BürgerBundes sind die Vereinsorgane des Vorstandes wie folgt geregelt:

2. **Vereinsorgane** des Bruchköbeler BürgerBundes sind:

- der Vorstand,
- die Mitgliederversammlung

3. **Vorstand** des Bruchköbeler BürgerBundes sind:

- a.) Der geschäftsführende Vorstand des Bruchköbeler BürgerBundes setzt sich zusammen aus
- dem/der Vorsitzenden,
 - bis zu zwei gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem/des Schriftführer/in und
 - dem/der Kassenwart/Kassenwartin.

- b.) Den weitere Vorstand des Bruchköbeler BürgerBundes bilden noch
- der/die Beisitzer/in (ohne Anzahlbeschränkung),
 - der/die Pressesprecher/in - Mediensprecher,
 - dem/der Fraktionsvorsitzenden

4. **Delegierte/Abgesandte oder Vertreter** für überregionale Delegation werden alle zwei Jahre aus dem Vorstand heraus gewählt, falls benötigt. Es dürfen vier Delegierte und vier Stellvertreter/innen auf der Mitgliederversammlung gewählt werden. Diese sind dann als Abgesandter oder Vertreter/in für den Bruchköbeler BürgerBund tätig.

5. **Der Vorstand** vertritt den Bruchköbeler BürgerBund im Bereich der Stadt und dem gesamten Landkreis nach Maßgabe seiner Satzung und erledigt die laufenden Angelegenheiten des BürgerBundes.

6. **Die Mitgliederversammlung des Bruchköbeler BürgerBundes** setzt sich zusammen aus den Mitgliedern im Sinne von § 8 Abs. 1 dieser Satzung. Die Mitgliederversammlung des Bruchköbeler BürgerBundes hat folgende Aufgaben:

- Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren die Mitglieder des Vorstandes.
- Sie beschließt über die Entlastung des Vorstandes.
- Sie entscheidet über die grundlegenden Fragen des BürgerBundes.

Siehe: Satzung des Bruchköbeler BürgerBund e.V.

Aufgaben und Zuständigkeitsverteilung

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an den Maßnahmen durch Beschlussfassung mit, damit gilt der Gedanke der Gesamtverantwortung.

Der/die Vorsitzende ist für folgende Aufgaben zuständig:

Vertretung des Bruchköbeler BürgerBundes gegenüber den Behörden gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied, gegenüber dem Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesvorstand, anderen Parteien, Wählergemeinschaften und sonstigen Organisationen.

Die/der stellvertretende/n Vorsitzende/n vertreten die/dem Vorsitzende/n. Sie sind weiterhin zuständig für die vom Vorstand beschlossene Einzelaufgaben und Vertretungen.

Der/die Kassenwart/in ist zuständig für Finanzen, Mitgliederverwaltung, dem Kontakt zur Geschäftsstelle.

Der/die Schriftführer/in ist zuständig für schriftliche Arbeiten, Protokolle und evtl. Material. (Der/die Lagerwart/in kann auch unabhängig von dem/der Schriftführer/in benannt werden)

Der/die Beisitzer/innen erhalten Aufgaben, die vom Gesamtvorstand beschlossen werden. Sie haben als Aufgabengebiet die Beurteilung und Wahrung der fairen Verfahrensablaufsicherung.

Der/die Fraktionsvorsitzende ist kraft Amtes ein gleichberechtigtes Vorstandsmitglied. Die Voraussetzung für eine Stimmberechtigung ist die Mitgliedschaft im Bruchköbeler BürgerBund. Er/Sie berichten aus der Fraktionsarbeit und informieren den Vorstand über Fraktionsbeschlüsse.

Der/die Vorsitzende/n der BBB-Jugend sind gleichberechtigte, stimmenberechtigte Vorstandsmitglieder.

Organisation und Verfahren

Der Bruchköbeler BürgerBund bleibt trotz der genannten Aufgabenverantwortung für alle Entscheidungen verantwortlich. D.h. jede in eigener Verantwortung getroffene Entscheidung ist den anderen Vorstandsmitgliedern in geeigneter Form, i.d.R. per Mail-Verteiler, mitzuteilen. (Transparenz der Vorstandsarbeit).

Jedes Vorstandsmitglied kann zur Erfüllung spezieller Aufgaben zeitlich befristet weitere Vereinsmitglieder mit einbinden.

Es gilt aber die Regel, dass Vorstandssitzungen für alle Anwesenden vertraulich bleiben.

Bei Bedarf können weitere Mitglieder, Gäste oder auch Fachsprecher zugezogen bzw. eingeladen werden. Dabei gilt es im Vorfeld um eine Vorstandsabstimmung und im Anschluss der Erklärung zur Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht des/der Teilnehmer/in.

Fachsprecher/innen können für bestimmte Themen ernannt werden, sie berichten an den Gesamtvorstand.

Für die regelmäßigen Vorstandssitzungen sollte ein Jahresterminplan erstellt werden, die Vorstands- und Fraktionssitzungen können aber auch abweichend der Planung kurzfristig einberufen werden. Dringliche Sitzungen können auch von zwei Mitgliedern eingefordert werden. Der Vorstand ist mit fünf Teilnehmern beschlussfähig.

Zu den Sitzungen wird per E-Mail eingeladen (Erledigung durch den/die Vorsitzende oder der/die Schriftführung). Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage, in dringlichen Fällen kann aber auch auf die Ladungsfrist verzichtet werden. Bei Nichtteilnahme an den Sitzungen ist eine Absage erforderlich.

Die Tagesordnung kann vom Vorsitzenden in Verbindung oder Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand und Fraktionsvorsitzenden aufgestellt werden. Vorschläge von Vorstandsmitgliedern müssen berücksichtigt werden. Diese werden in der Tagesordnung bei Nichtbenennung unter Sonstiges geführt. Die Tagesordnung kann bei Bedarf durch Benennung vor Sitzungsbeginn geändert werden.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden oder dessen Vertretung geleitet.

Alle Vorstandsmitglieder haben eine Stimme, die Abstimmungen erfolgen per Handzeichen, der Vorstand entscheidet mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht geheime Wahl zu beantragen. Bei Unentschieden erfolgt eine zweite Wahl. Erst danach hat der Vorsitzende das Recht auf alleinigen Entscheid für den Abstimmungsvorgang.

Über alle Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, jedes Vorstandsmitglied erhält per E-Mail eine Kopie des Sitzungsprotokolls, unabhängig von seiner Teilnahme. Die Protokolle sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Wahlen

Die Kandidatenwahl wird nach der Satzung des Bruchköbeler BürgerBundes vollzogen. Diese müssen zwecks geheimer Wahl in öffentlicher Zusammenkunft stattfinden.

Die Mitgliederversammlung wird nach der Satzung des Bruchköbeler BürgerBundes vollzogen. Diese müssen zwecks geheimer Wahl in öffentlicher Zusammenkunft stattfinden.

Die Vorstandssitzungen können aus begründeten Anlässen auch mit Abstimmungen im Onlineverfahren stattfinden.

Amtsübergabe/ Verwaltung

Bei Amtsniederlegung, Ausschlussverfahren oder Amtswechsel ist eine ordnungsgemäße Amtsübergabe zu tätigen. Das bezieht sich auf die Geschäftsunterlagen, digitale Dateien und Arbeitshilfen wie z.B. PC, Laptop, Drucker etc., die von der Ortsvereinigung ausschließlich nur für den Verwendungszweck Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Der geschäftsführende Vorstand ist für Anschaffungen finanzieller Art zu unterrichten und es gilt dessen Mitbestimmung. Es darf vom Vorstand, mit einem protokollarischen Beschluss, ein bestimmter Betrag festgelegt werden, den der/die Vorsitzende/n für außerordentliche Ausgaben ohne Rückfragen mit dem gesamten Geschäftsvorstand oder Vorstand zu tätigen sind, zur Verfügung gestellt werden.

Der gesamte Vorstand ist dann umgehend von der/dieser Ausgabe/n in Kenntnis zu setzen.

Pflicht und Pflege zur Wahrung der geschützten Rechte

Das Logo und die dazugehörigen Schriftzüge mit dem jeweiligen Farbenspiel und Schriftart sind rechtlich geschützt worden. Dazu gehören die textlichen Benennungen Bruchköbeler BürgerBund – (BBB). Alle weiteren Zusatzsymbole sind Gestattungen der FW-Hessen.

Bei inhaltlichem Missbrauch oder nicht satzungsgemäßer Nutzung des Logo, ist dies dem Bruchköbeler BürgerBund mitzuteilen.

Inkrafttreten

Mit der Satzung am: 04.12.2020.